

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	62 (1911)
Heft:	4
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Da die Stellung der Forstadjunkte eine sehr verschiedene ist (Adjunkte bei Kreisforstämtern, Adjunkte bei Oberforstämtern großer Kantone mit Aussicht auf Beförderung zum Kreisoberförster, Adjunkte bei Oberforstämtern kleiner Kantone mit zum Teil gleichen Funktionen wie diejenigen eines Kreisoberförsters), so wird der Deputation Vollmacht erteilt, nach Rücksprache mit der tit. eidg. Oberforstinspektion bestimmte Wünsche betr. die Besoldung dieser Beamtenklasse bei genannter Inspektion anzubringen.

Zum Schlusse wird der Anregung, jeden Winter eine Kantonsoberrforster-Konferenz abzuhalten, lebhaft zugestimmt; die Herren Barras-Freiburg und Kathriner-Sarnen übernehmen die Anordnung für die nächstjährige Zusammenkunft.

Der Protokollführer: Etter, Steckborn.



Mitteilungen.

Staatswaldungen des Kantons Bern. Wirtschafts- ergebnisse in der Periode 1885 – 1905.

Unter diesem Titel ist im Auftrag der bernischen Forstdirektion in der Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern eine Zusammenstellung erschienen, die als bedeutsamer Beitrag zur bernischen und schweizerischen Forststatistik zu betrachten ist und in Zahlen Rechenschaft über das ablegt, was in der genannten Periode innerhalb der Staatswaldungen des Standes Bern angestrebt und geleistet worden ist.

Die Ergebnisse sind in 19 Tabellen vereinigt, über welche Anmerkungen beifügen, was zum Verständnis notwendig ist.

Tabelle I berichtet über den Flächeninhalt und die Grundsteuerabschätzung. Sie sind inner 20 Jahren von 11,800 auf 13,900 ha und von 13 auf 16 Millionen Franken gestiegen. Kleine Parzellen wurden veräußert, große gelegentlich durch Zukauf erweitert. Namentlich wurden aber Neuerwerbungen von Weideland für Schutzwaldungen gemacht. In den Bezirken Sestigen und Schwarzenburg beträgt die so erzielte Flächenzunahme 1050 ha, im Oberhasli 460 ha.

Tabelle II stellt die Holzvorräte und das Ertragsvermögen zusammen. Erstere sind für den Anfang und den Schluß der Periode auf 200 Fm. per Hektar, letzteres auf 4 Fm. per Hektar eingesezt. Bei Würdigung dieser Ziffern ist an den hohen Prozentsatz von Neuauforstungen zu denken, wo nicht nur der Vorrat, sondern anfänglich auch der Produktionsfaktor niedrig ist.

Tabelle III gibt ein Bild der Umtriebszeiten und zeigt für den Hochwald pro 1885 eine Durchschnittsumtriebszeit von 100, pro

1905 von 114 Jahren. Die Erhöhung fand im Gebirgswald statt und war nötig, sollten nicht die Schutzwirkung, die Verjüngung und die Nutzholzproduktion Schaden leiden. Der Abgabesatz brauchte nicht reduziert zu werden, sondern konnte noch eine Erhöhung erfahren.

Die Tabellen IV und V befassen sich mit der Holzernte, vorerst nach Wirtschaftsjahren, sodann nach Forstkreisen. Durchschnittlich wurden per Jahr und Hektar 4,2 fm. Hauptnutzung und 43 % davon an Zwischennutzung bezogen. Das Nutzholzprozent betrug im ersten Jahrzehnt 29, im zweiten Jahrzehnt 38 und in der Periode 33. Für die Zunahme der Naturverjüngung spricht der Umstand, daß im ersten Jahrzehnt 9400, im zweiten aber bloß 5200 Ster Stockholz geerntet wurden.

In den Tabellen VI und VII kommt die Holzpreisbewegung zum Ausdruck. Nach einem Hinaufschlellen der Erlöse im Jahr 1876, wie es noch nie dagewesen war, wurden sie rückläufig, um im Jahr 1884 einen Tiefstand zu erreichen. Von 1885 bis 1905 stieg die Preiskurve mit vorübergehenden Schwankungen wieder stetig an. Der Bruttoerlös per Kubikmeter war im Jahr 1885 Fr. 11. 60, im Jahr 1905 Fr. 18. 15. Damit überschritt die Kurve erstmals den Erlös pro 1876 mit Fr. 17. 60. Jahr um Jahr ist das Zwischennutzungsprozent und dasjenige des Nutzholzes von starkem Einfluß auf die Zahlen. Für die 20 Jahre ergibt sich ein Teuerungsprozent im Bruttvertrag von $3\frac{1}{4}$. Seit 1865 beträgt es nur zwei.

Die Tabellen VIII und IX stellen die Rüst- und Transportlöhne dar und zeigen hier eine stetige Neigung zum Hinaufgehen, was aber nicht nur auf höhere Löhne, sondern auch auf den Umstand zurückzuführen ist, daß in neuer Zeit das Holz mehr als früher an die Wege und auf die Lagerplätze geliefert wird. Per Kubikmeter ging der Rüstlohn in 20 Jahren von Fr. 2. 15 bis zu Fr. 3. 37 hinauf.

Tabelle X gibt über die Kosten Aufschluß, welche Wegneubau und -Unterhalt verursachten. Im ersten Dezennium wurden Fr. 277,000, im zweiten Fr. 493,000 aufgewendet. Die Mehrausgabe ist zum Teil am Mehrerlös schuld und nicht umsonst gemacht worden.

In Tabelle XI sind die Waldneuanlagen auf erworbenem Areal dargestellt. Die größten Leistungen sind an der Selibühlkette, auf den Stechhütten-, den Honeggweiden und auf dem Großen Moos gemacht worden.

Die Tabellen XII und XIII sind dem Saat- und Pflanzschulbetrieb gewidmet. In der 20jährigen Periode wurden zehn Millionen Pflanzen für die staatlichen Kulturen und 52 Millionen für den Verkauf erzogen. Der Selbstbedarf des Staates zeigt einen Rückgang, weil die Naturverjüngung an Bedeutung zunahm. Der Reinertrag ist für die Periode mit Fr. 122,000 eingesezt. Doch ist für die Entkräftung des Bodens nichts in Ausschlag gebracht.

Die Tabellen XIV und XV befassen sich mit den Ausgaben und zwar sind Wirtschaftskosten und Beschwerden ausgeschieden. Erstere fallen bei Berechnung des Reinertrages allein in Rechnung. Die Kosten sind von Fr. 319,000 im ersten auf Fr. 406,000 im zweiten Dezennium jährlich gewachsen.

Die Einnahmen finden sich in den Tabellen XVI und XVII dargestellt. Sie stiegen von Fr. 877,000 im ersten auf Fr. 1,127,000 im zweiten Jahrzehnt im Jahresmittel.

In den Tabellen XVIII und XIX ist nach Wirtschaftsjahren und Forstkreisen die Wirtschaftsbilanz gezogen. Durchschnittlich per Jahr ergab sich im ersten Dezennium ein Reinertrag von Fr. 557,000, im zweiten von Fr. 721,000. Beide Zahlen sind 64 % der Roheinnahmen. Die Forstkreise weisen starke Unterschiede auf. Im Gebirge pflegen die Holzpreise niedriger und die Kosten größer zu sein. In Frutigen betrug der Reinertrag 43 % der Roheinnahmen oder Fr. 18 per Hektar und Jahr, in Bern 71 % oder Fr. 85 per Hektar und Jahr. Der Reinertrag per Hektar ist für den ganzen Kanton Fr. 56 im Jahr und stieg von 1885 bis 1905 von Fr. 43 auf Fr. 63. Die Grundsteuerschätzung hat sich zu $4\frac{3}{4}$ % verzinst.

Das Material der Zusammenstellung ist aus dem Wirtschaftsplan, den Jahresberichten und der Buchführung der Forstämter genommen worden und zeigt, daß sich die bernische Staatsforstverwaltung in der abgelaufenen Wirtschaftsperiode mit Erfolg bemüht hat, den Besitz des Kantons namentlich in der Schutzzone auszudehnen, streng nachhaltig zu wirtschaften und doch einen tunlichst hohen Ertrag zu gewinnen. Die Umtreibszeit konnte zugleich mit dem Abgabesatz etwas erhöht, das Nutzholzprozent gesteigert werden. Der Kahlenschlagbetrieb trat zugunsten der Fenzelschlagführung zurück. Hand in Hand damit machte die Naturverjüngung Fortschritte. Der Wegbau wurde gefördert und auf den Holztransport mehr verwendet, als früher. Es wurde eine Unfall- und Krankenkasse für die Waldarbeiter in Betrieb gesetzt. Die auf den Waldungen lastenden Beschwerden wurden durch Ablösung vermindert. Um eine gewisse Stetigkeit in die Holzerlöse und Ausgaben für Rüst- und Werkarbeit zu bringen, wurde ein besonderes Kontoüberent, eine Art Forstreserve angelegt. Die Intensität des Betriebes im Staatswald des Kantons Bern hat im Zeitraum von 1885 bis 1905 eine Steigerung erfahren.

G. Z.



Eine Schreibstütze mit Wetterschutz.

Wenn auch die Witterung des letzten Jahres vielerorts die Trauben leider nicht zur Reife gelangen ließ, so zeitigte sie dafür eine Erfindung, welche denjenigen, der oft schriftliche Arbeiten im Freien zu besorgen hat,

in anderer Weise entschädigen soll. Ob dabei von einem wirklich vollwertigen Ersatz des Ausfallen gesprochen werden kann, wagen wir nicht zu entscheiden, sicher aber ist jedenfalls, daß der Gedanke, die Aufnahme von Notizen im Walde, wie überhaupt im Freien, auch bei Regenwetter möglich zu machen, als ein glücklicher bezeichnet werden darf.

Herr Forstingenieur Aug. Barben in Montcherand sur Orbe sucht diese Aufgabe dadurch zu lösen, daß er eine leichte, aber solide, hölzerne Tafel von 29 : 35 cm Größe durch Tragbänder in einfachster Weise zum Umhängen eingerichtet und zum Schutz gegen den Regen mit einem zurückklappbaren, durchsichtigen Celluloidblatt versehen hat. Die Schreibplatte, aus gekreuzten, dünnen Lagen von Linden- und Nussbaumholz



hergestellt, ist gegen das Werfen gesichert und gestattet ein bequemes Auflegen des Vorderarmes und der Hand, die, ebenso wie das Papier, gegen Witterungseinflüsse geschützt erscheinen.

Die Verwendung des „tragbaren Patentschreibpultes“ ergibt sich im Übrigen aus den umstehenden Abbildungen. Es kann von der Firma Gebrüder Och, 4, rue du Marché, in Genf, zum Preise von Fr. 12.75 für die Schweiz und von M. 12 für Deutschland, portofrei bezogen werden.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Graubünden. Forstverwalterwahl. Die Gemeinde Schleins (Unterengadin) hat an die neu geschaffene Stelle eines Gemeindeforst-